

## Beschlussvorlage 2019/0178

Amt / Fachbereich	Datum
Personal	06.06.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>18.06.2019</b>		<b>N</b>
<b>Rat der Stadt Melle</b>	<b>25.06.2019</b>		<b>Ö</b>

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

### **Verzicht auf Stellenausschreibung für die Wahl des Ersten Stadtrates**

#### **Beschlussvorschlag**

Auf die öffentliche Ausschreibung zur Besetzung der Stelle eines Ersten Stadtrates wird nach § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verzichtet.

<b>Strategisches Ziel</b>	8. Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung.
<b>Handlungsschwerpunkt(e)</b>	8.2 Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen
<b>Ergebnisse, Wirkung</b> <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Sicherstellung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters
<b>Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis</b> <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Verzicht auf die öffentliche Ausschreibung sowie Wiederwahl des jetzigen Stelleninhabers
<b>Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen</b> <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Keine Kosten

## **Sach- und Rechtslage**

Mit Beschluss des Rates der Stadt Melle vom 12.10.2011 wurde Herr Andreas Dreier zum Ersten Stadtrat für den Zeitraum von 8 Jahren gewählt. Seine Amtszeit läuft zum 31.12.2019 aus.

Nach § 109 Abs. 1 Satz 3 NKomVG ist die Stelle eines Beamten auf Zeit öffentlich auszuschreiben. Allerdings kann der Rat der Stadt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister beschließen, von einer Ausschreibung abzusehen. Dieses ist nach § 109 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 NKomVG unter anderem dann möglich, wenn die Absicht besteht, den bisherigen Stelleninhaber erneut zu wählen. Für diesen Beschluss ist die einfache Mehrheit erforderlich.

Der Bürgermeister wird dem Rat vorschlagen, Herrn Dreier nach § 109 Abs. 1 NKomVG für eine weitere Amtszeit von 8 Jahren zu wählen (s. Vorlage 2019/0179). Daher liegen die Voraussetzungen für den Verzicht auf eine Ausschreibung vor.

## Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-02                    Verwaltungsführung HSP 8.2                Die Organisation der Verwaltung und der städtischen Gesellschaften neuen Anforderungen anpassen (Z 8) Z 8                      Wir entwickeln die Organisation der Stadtverwaltung weiter und unterstützen die Mitarbeiterentwicklung	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Keine Auswirkungen auf das Budget